



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 080-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.107

Eingereicht am: 15.04.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wie steht es mit der Barrierefreiheit beim Ausfüllen von Steuererklärungen?

Die UNO-Behindertenrechtskonvention ist 2014 von der Schweiz ratifiziert worden. Alle staatlichen Ebenen haben sich damit verpflichtet, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation sowie zu öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten (vgl. Art. 9 UNO-BRK). Entsprechend ist die Steuerverwaltung angehalten, allfällige Barrieren, die den Zugang von Menschen mit Behinderungen erschweren, zu beseitigen. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Steuererklärung möglichst autonom ausfüllen können. Eine aktuelle Umfrage des Schweizerischen Sehbehindertenverbands hat allerdings ergeben, dass die Steuererklärung von Sehbehinderten und Blinden recht selten selbständig ausgefüllt werden kann. Auch Hörbehinderte weisen auf Schwierigkeiten hin.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was unternimmt die Steuerverwaltung, damit Menschen mit Behinderungen nicht durch Barrieren am autonomen Ausfüllen der Steuererklärung gehindert werden?
2. Wie sensibilisiert die Steuerverwaltung ihr Personal für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen?
3. Sind Website und Applikationen von einem anerkannten Anbieter – wie beispielsweise die Stiftung «Zugang für alle» – auf ihre Barrierefreiheit hin geprüft und zertifiziert worden? Werden die Richtlinien WCAG 2.1 AA+ und der eCH-0059-Accessibility-Standard erfüllt? Falls keine Zertifizierung vorliegt: Wie wird die Barrierefreiheit gewährleistet?

4. Welche Möglichkeiten hat die Steuerverwaltung, darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Belege (z. B. Lohnausweise, Vermögensverzeichnisse) barrierefrei erstellt werden? Sieht die Steuerverwaltung Möglichkeiten, diejenigen, die die Dokumente erstellen, für die Barrierefreiheit zu sensibilisieren?
5. Wie wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen bzw. deren Assistenzpersonen über die spezifischen Informationen (z. B. Behindertenabzug, Deklaration der Hilfflosenentschädigung) verfügen? Ist geplant, auf der Website der Steuerverwaltung bei Änderungen Erklärvideos in Gebärdensprache mit Untertitelung aufzuschalten, damit diese Informationen auch für Hörbehinderte zugänglich sind?
6. Der Regierungsrat hat kürzlich den Bericht «Leichte Sprache» verabschiedet. Wie gedenkt die Steuerverwaltung, die Empfehlungen aus dem Bericht umzusetzen? Ist vorgesehen, Informationen in einfacher Sprache und punktuell auch in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen?
7. Es wird immer Personen geben, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben bzw. diese aufgrund von körperlichen Einschränkungen nicht nutzen können. Solche Personen sind darauf angewiesen, Steuererklärungen weiterhin in Papierform ausfüllen zu können. Ist gewährleistet, dass dies – trotz Digitalisierung – weiterhin kostenlos möglich sein wird?
8. Ist in Zukunft eine unkomplizierte Kontaktaufnahme mit der Steuerverwaltung noch möglich (keine Telefonnummer auf der Homepage)? Können Hörbehinderte in Zukunft auch über Videocall (mit Einblendung der Dolmetscherin) Kontakt mit der Steuerverwaltung aufnehmen?

Verteiler

– Grosser Rat